

Erklärung des Zuwendungsempfängers nach Nummer 1.1.2 VV-K

Nach Nummer 1.1.2 der Verwaltungsvorschriften für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (VV-K) sollen Zuwendungen nur gewährt werden, wenn die Aufbringung der erforderlichen Eigenleistungen und der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers vereinbar ist. Ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers auf der Grundlage der Datenauswertung aus RUBIKON gefährdet oder weggefallen, kommt eine Zuwendung für Investitionen grundsätzlich nur für pflichtige Aufgaben oder dann in Betracht, wenn das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit dient oder ihr zumindest nicht entgegensteht.

1. Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers

Eine aktuelle Datenauswertung aus dem „rechnergestützten Haushaltsbewertungs- und Informationssystem der Kommunen – RUBIKON“ liegt dieser Erklärung bei. Danach ist die dauernde Leistungsfähigkeit des Zuwendungsempfängers:

- ☐ gesichert ☐ eingeschränkt ☐ gefährdet ☐ weggefallen.

Erreicht die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes?

- ☐ Ja. ☐ Nein.

2. Einordnung des Vorhabens

(Angaben sind nur erforderlich bei gefährdeter oder weggefallener dauernder Leistungsfähigkeit oder wenn die Gemeinde unter Berücksichtigung der Folgekosten den Haushaltsausgleich nach § 16 Absatz 1 GemHVO-Doppik zum Ende des Finanzplanungszeitraumes nicht erreicht.)

Ist das Vorhaben zur Sicherung der pflichtigen (gesetzlichen oder vertraglichen) Aufgabenerfüllung notwendig (d.h. dem Grunde und dem Umfang nach unabweisbar und unaufschiebbar)?

- ☐ Ja. ☐ Nein.

Begründung:
.....
.....

Dient das Vorhaben der Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit oder steht es ihr zumindest nicht entgegen?

- ☐ Ja. ☐ Nein.

Begründung:
.....
.....

3. Eigenleistungen

Erbringt der Zuwendungsempfänger für das Vorhaben Eigenleistungen?

- ☐ Ja. ☐ Nein.

Wo sind oder werden die Eigenleistungen veranschlagt?

- ☐ Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
☐ Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Die Eigenleistungen belaufen sich auf einen Betrag in Höhe von EUR

4. Folgekosten

Sind nach Durchführung der Maßnahme jährliche Folgekosten zu erwarten (bei Ersatz- oder Sanierungsmaßnahmen sind Folgekosten nur solche, die die bisherigen Ansätze für Auszahlungen/Aufwendungen und Einzahlungen/Erträge übersteigen)?

- ☐ Ja. ☐ Nein.

Wo sind oder werden die Folgekosten veranschlagt?

- ☐ Im Haushaltsplan des Zuwendungsempfängers.
☐ Im Wirtschaftsplan eines Eigenbetriebes des Zuwendungsempfängers.

Bezeichnung des Eigenbetriebes:

Sind die Folgekosten in der aktuellen Haushalts- bzw. Wirtschaftsplanung enthalten?

- ☐ Ja. ☐ Nein.

Soweit das Vorhaben in einem Eigenbetrieb des Zuwendungsempfängers durchgeführt wird: wird dies, ggf. auch nur mittelbar, zu Folgekosten für den Haushalt des Zuwendungsempfängers führen (beispielsweise in Form von Vergütung, Betriebs- oder Investitionskostenzuschüssen, Verlustausgleich, Kapitalverstärkung)?

- ☐ Ja. ☐ Nein.

Begründung:
.....
.....

5. Darstellung der Folgekosten

Finanzhaushalt

Auszahlungen	
davon Personalauszahlungen	
Sachauszahlungen	
Zinsauszahlungen	
Auszahlungen für planmäßige Tilgung	
Sonstiges	
Einzahlungen	
Nettoauszahlungen	

Ergebnishaushalt

Aufwendungen	
davon Personalaufwendungen	
Abschreibungen	
Sonstige	
Sachaufwendungen	
Zinsaufwendungen	
Sonstiges	
Erträge	
Nettoaufwendungen	

Finanzplan des Eigenbetriebes

Auszahlungen	
Einzahlungen	

Erfolgsplan des Eigenbetriebes

Aufwendungen	
Erträge	